



Wir bedanken uns für das große Interesse im Zusammenhang mit unserer Stellungnahme und wollen die erfolgten Nachfragen für eine aktualisierte Information zum Anlass nehmen.

Beweggrund unserer Presseerklärung war es, die uns geschilderten Erlebnisse der uns anvertrauten jungen Erwachsenen und Jugendlichen der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und so die Vorgänge aus ihrer Sicht einer breiteren Fachöffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Unter Rücksichtnahme auf die Lebenssituation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und der Wahrung ihrer Datenschutzrechte können und dürfen wir aktuell keine weiteren Informationen über die bereits geschilderten Vorgänge hinaus preisgeben.

Wir dürfen jedoch betonen, dass Gegenstand des Polizeieinsatzes allein die Vollstreckung eines Durchsuchungsbeschlusses für die von einem der Bewohner genutzten Räume war (§§ 102, 105 StPO); diese Räume waren der ermittelnden Polizeibeamtin im Vorfeld mitgeteilt worden; es ging weder um ein Aufgreifen eines Tatverdächtigen, noch um eine Festnahme des beschuldigten Bewohners. Unklar ist uns daher bis heute der Ablauf der Durchsuchung mit seinen Folgen.

Abseits der Schilderungen der Betroffenen haben wir bislang keine offiziellen Stellungnahmen aus der Sicht der Polizei zu dem erfolgten Einsatz.

Wir haben die Angelegenheit daher - zur Durchsetzung eigener Rechte - unseren Rechtsanwälten zur Prüfung und Einleitung der weiteren Schritte übergeben, und werden von dort Akteneinsicht bei der zuständigen Polizeibehörde beantragen.

Der konkrete Sachverhalt soll nun zunächst funktional und die Rechte aller Beteiligten wahrend, aufgearbeitet werden.

In großem Respekt vor den Arbeitsanforderungen der Berliner Polizei im allgemeinen und auf der Grundlage der Zusammenarbeit in den letzten Jahren, geht es dem KJHV Berlin- Brandenburg vor allem darum gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und den anderen Trägern der Jugendhilfe, für die Zukunft bei berechtigten Ermittlungen der Polizei, insbesondere bei Hausdurchsuchungen, in eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten zu kommen. Ziel war es und ist es, Verfahren abzustimmen, welche sowohl die Rechte der Jugendlichen in Wohngruppen, insbesondere auch Unbeteiligter, sichern, als auch das berechtigzte Ermittlungsinteresse der Polizei mittragen.